

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Tourist-Info

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Wertach Rathausstraße 3 87497 Wertach Telefon: +49 8365 70210 E-Mail: rathaus@wertach.de 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bearbeiten von Anfragen per E-Mail, Telefon, Post, Prospektversand. ▪ Kurbeitragswesen und Meldewesen. ▪ Führen und Veröffentlichen eines Gastgeberverzeichnisses, Information Gastgeber. ▪ Vermittlung von Buchungsanfragen an die Gastgeber. ▪ Dokumentation Veranstaltungsbesucher, Nutzung Telefonnummer zur Information bei Veranstaltungsausfall.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG ▪ Kommunale Satzungen, z. B. Kurbeitrag (Ortsrecht), Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ▪ Art. 7 Bayerisches Kommunalabgabengesetz (KAG), Abgabenordnung (AO) ▪ Bundesmeldegesetz (BMG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (BayAGBMG)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Melde- und Kurbeitragsdaten durch Gastgeber.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Andere Ämter im Rahmen des Amtshilfeverfahrens (bspw. polizeiliche Meldung des Gastes) ▪ Gastgeber bei Buchungsanfragen ▪ Anbieter des Buchungssystems im Rahmen der Auftragsverarbeitung für die Kommune ▪ Öffentlichkeit bei Veröffentlichung des Gastgeberverzeichnisses auf der Website

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. Gastgeberdaten können durch die Veröffentlichung auf der Online-Buchungsplattform weltweit über das Internet abgerufen werden.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abrechnungsdaten gemäß den Vorgaben der Abgabenordnung bzw. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. ▪ Daten für Prospektversand werden nach Versand gelöscht. Anfragedaten werden je nach Vorgang nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben aufbewahrt.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.